

## **Gemeinsame Erklärung**

### ***Die Produzentinnen und Produzenten der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer verabschieden eine gemeinsame Stellungnahme zu den WTO-Verhandlungen über die Landwirtschaft.***

#### ***Die Stimme der Mehrheit der Mitgliederstaaten der WTO wird nicht berücksichtigt.***

Die Unterzeichnenden, Vertreterinnen und Vertreter der Bäuerinnen und Bauern der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer, teilen alle dieselbe grosse Besorgnis über die Verhandlungen zum Welthandel, die in Genf stattfinden werden.

Der Warenaustausch auf dem Weltmarkt betrifft weniger als 10% der Agrarproduktion, und jegliche Erweiterung wird nur einer kleinen Minderheit der Staaten zu Gute kommen. Die Anliegen der Länder, deren Landwirtschaft vor allem auf den Export ausgerichtet ist, müssen nicht stärker berücksichtigt werden, als diejenigen, die von der Mehrheit der Mitgliederstaaten der WTO – G33, AKP-Staaten, Indien, G10, Vereinigte Staaten, Kanada und Europäische Union<sup>1</sup> – in ihren Positionen vorgebracht wurden.

Der Freihandel wird insbesondere den grossen multinationalen Betrieben und Körperschaften der entwickelten Länder und der fortgeschrittenen Entwicklungsländer von Nutzen sein und nicht den ärmeren Entwicklungsländern. Entwicklungsländer mit einem verwundbaren und wehrlosen Agrarsektor müssen in einem oft manipulierten Markt, der von einigen wenigen Handelsgruppen beherrscht wird, ihre Bedürfnisse betreffend die Entwicklung der ländlichen Regionen, der Ernährungssicherheit und/oder der Existenzmittel berücksichtigen können. Es sei daran erinnert, dass die Doha-Runde eine «Entwicklungsrunde» und keine «Marktzutrittsrunde» ist. Der Zugang zu den Ressourcen wie Erde, Saatgut, Wasser, Technologie und Krediten stellt für die Entwicklungsländer eine Priorität dar. Der Freihandel wird die Bäuerinnen und Bauern daran hindern, die legitimen Erwartungen der Bevölkerung in Sachen Versorgungs- und Ernährungssicherheit, Umwelt, Tierwohl und ländliche Regionen zu erfüllen. Jedes Land hat Anrecht auf Ernährungssouveränität.

Die strukturellen Anpassungen, die den Entwicklungsländern von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) aufgezwungen werden, haben die Dienstleistungen zugunsten der Landwirtschaft verringert und letztere gezwungen, sich auf den Export zu orientieren. Die Regierungen ihrerseits mussten die Tarife senken. Diese Situation muss im Rahmen der Doha-Runde ebenfalls berücksichtigt werden.

Wir sind der Meinung, jedes Land sei berechtigt, darauf zu achten, dass die Anliegen seiner Bevölkerung betreffend die Landwirtschaft und die Ernährung, die viel umfassender sind als die rein wirtschaftlichen Anliegen, berücksichtigt werden. Die Regeln des landwirtschaftlichen Handels müssen dies auf gerechte Art und Weise für jeden Mitgliederstaat der WTO widerspiegeln.

Deswegen müssen die folgenden Prinzipien und Punkte in den Verhandlungen der WTO integriert und in den Schlussfolgerungen der WTO-Ministerkonferenz von Hongkong gebührend berücksichtigt werden:

---

<sup>1</sup> Die AKP-Staaten und die anderen Mitgliederstaaten der G33 zählen zusammen mit der G10 und der EU (25 Mitgliederstaaten) 128 Länder, also 86% der WTO-Mitgliederstaaten.

### **Grundsätzliche Prinzipien**

1. Die nicht handelsbezogenen Anliegen müssen voll und ganz bei allen Agrarmodalitäten festgehalten werden.
2. Die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer sowie die Verstärkung der Kapazitäten, die ihnen gewährt werden, um die wirklichen Anliegen der kleinen, verwundbaren und ressourcenlosen Produzentinnen und Produzenten zu integrieren, müssen vollständig berücksichtigt werden, damit diese Länder ihre Bedürfnisse betreffend die Entwicklung der ländlichen Regionen, die Ernährungssicherheit und die Aufrechterhaltung der Existenzmittel decken können.
3. Die Handelsregeln müssen politische Instrumente ermöglichen, welche die Ernährungssouveränität sowie die Stabilität der Lebensmittelversorgung und der Preise fördern. Dazu gehören Angebotsverwaltung und Schutzmassnahmen.

### **Position**

1. Es müssen angemessene Zolltarifniveaus und -typen gewährleistet werden, welche die Eigenschaften der Produkte jedes Landes berücksichtigen.
2. Jeder Mitgliederstaat muss berechtigt sein, selber eine ausreichende Anzahl Produkte auszuwählen und sie zu sensibeln oder speziellen Produkten zu erklären. Diesen sensibeln oder speziellen Produkten muss genügend Flexibilität bei den Zolltarifen und Zollkontingenten gewährt werden. So wie es im Rahmenabkommen von Juli 2004 festgehalten wurde, muss ein Gleichgewicht gefunden werden, das die Sensibilität der betreffenden Produkte widerspiegelt. Die obligatorische Erweiterung der Zollkontingente und die vorgeschriebene Zollreduktion werden nicht zu einer solchen Flexibilität führen.
3. Die Begrenzung der Zolltarife ist vollkommen unannehmbar.
4. Die Flexibilität bei der Umsetzung der Zollreduktionsformel muss im Rahmen der Stufenformel gewährt sein.
5. Die speziellen Schutzklauseln (AMS und SSM) müssen für die landwirtschaftlichen Produkte sowohl der entwickelten Länder als auch der Entwicklungsländer aufrechterhalten werden.
6. Die WTO-Regeln dürfen den präferenziellen Marktzutritt, der zurzeit von einer gewissen Anzahl entwickelter Länder den Importen aus den am wenigsten entwickelten Ländern und aus den AKP-Staaten gewährt wird, nicht verringern. Letztere werden ohne solche präferenzielle Behandlung gegenüber den wichtigsten Agrarexporturen benachteiligt sein.
7. Jegliche Stützung im Zusammenhang mit exportierten Gütern muss einer spezifischen und strengeren Disziplin unterliegen. Alle Subventionsarten der Exporte in die Entwicklungsländer müssen schrittweise abgebaut werden, und die Entwicklungsländer müssen berechtigt sein, sich gegen subventionierte Importe zu schützen. Die Nahrungsmittelhilfe, die tatsächlich humanitären Zwecken dient, muss aufrechterhalten werden, um Natur- oder Sozialkatastrophen zu mildern. Dabei muss beachtet werden, dass den jeweiligen Binnenmärkten kein Schaden zugefügt wird.
8. Bei der Begrenzung der AMS pro Produkt müssen die Agrarpolitikreformen der einzelnen Länder berücksichtigt werden.
9. Zur Berücksichtigung der nicht handelsbezogenen Anliegen müssen Stützungsmassnahmen vorgesehen werden, die keine Handelsverzerrung nach sich ziehen.

10. Sehr restriktive Normen im Bereich der Gesundheit und des Pflanzenschutzes, die keine wissenschaftliche Grundlage haben, und andere technische Handelshürden müssen als nicht tarifäre Hürden betrachtet werden.

---

Diese Erklärung wurde am 13. Dezember 2005 in Hongkong von den folgenden landwirtschaftlichen Organisationen verabschiedet:

**Advocacy Center for Indonesian Farmers (ACIF) / Indonesian Farmers Union (HKTI)**

(Indonesien)

**Agence canadienne de commercialisation des oeufs d'incubation de poulet à chair, les Producteurs de poulets du Canada, Agence canadienne de commercialisation du dindon, Agence canadienne de commercialisation des oeufs, les Producteurs laitiers du Canada und Union des Producteurs Agricoles** (Kanada)

**COPA-COGECA** (Deutschland, Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, Grossbritannien, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Portugal, Österreich, Schweden, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Zypern, Malta)

**J. A. Zenchu** (Japan)

**National Agricultural Cooperative Federation** (Korea)

**National Cooperative Union of India** (Indien)

**National Farmers Union** (Vereinigte Staaten von Amerika)

**Norwegian Farmers Union & Federation of Norwegian Agricultural Cooperatives**

(Norwegen)

**ROPPA** (Burkina Faso, Benin, Elfenbeinküste, Gambia, Guinea-Conakry, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Senegal und Togo)

**Schweizerischer Bauernverband** (Schweiz)

**The Farmers Association of Iceland** (Island)